



Main-Taunus
im Kreistag

Abgeordnete im Kreistag

Dr. Barbara Grassel
Beate Ullrich-Graf
Thomas Völker

c/o Dr. Barbara Grassel
Brückenstraße 1
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 22737

DIE LINKE>Main-Taunus im Kreistag, c/o Dr. Barbara Grassel, Brückenstraße 1, 65719 Hofheim a.Ts.

Main-Taunus-Kreis
Büro der Kreisorgane
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus

12.02.2024

Antrag der Abgeordneten der Linken Main-Taunus und von Die Partei

Keine Stellenkürzungen bei Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Kreis

Der Kreisausschuss möge die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen des Kreises im bisherigen Umfang weiterführen. Die entsprechende Finanzierung ist gemäß des Kreistagsbeschlusses „Einsatz von Schulsozialarbeit an Schulen im Main-Taunus-Kreis“ vom 10. Dezember 2007 sicherzustellen.

Begründung:

An vier weiterführenden Schulen im Kreis sollen mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 die dort bestehenden Stellen für Schulsozialarbeit auf jeweils eine Stelle gekürzt werden. Davon wurden die Schulen und die Gemeinden Anfang Februar informiert.

Laut Medieninformation des Kreises vom 9. Februar könnten die Schulen zusätzliche Sozialarbeit (über eine Stelle hinaus) finanzieren, „wenn das zum Beispiel aus eigenen Mitteln oder mit Förderung ihrer Standortkommune möglich sei.“ Begründet wurde die Kürzung mit der „schwierigen Haushaltslage“.

Die bisherige Berechnung der Stellen beruht auf einem Beschluss des Kreistages vom 10. Dezember 2007 („Einsatz von Schulsozialarbeit an Schulen im Main-Taunus-Kreis“). Dort waren nachvollziehbare Kriterien für die Stellenbemessung für die Schulen festgelegt worden. Diese haben die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, ihre Bildungsbenachteiligung, das Einzugsgebiet der Schule und deren besondere Herausforderungen im Blick.

Wenn diese Kriterien nicht mehr gelten sollen, ist dem Kreistag ein neues Konzept zur Abstimmung vorzulegen und die Änderungen sind nachvollziehbar zu begründen.

Die jetzt angewandte Rasenmähermethode, nämlich allen weiterführenden Schulen nur eine Stelle zu gewähren, negiert den bestehenden Beschluss. Damit könnte das beabsichtigte Handeln des Kreisausschusses rechtswidrig sein.

Es war dem Kreis bekannt, dass er die neu geschaffenen Angebote der Schulsozialarbeit an Grundschulen nach Auslaufen der Coronahilfen selbst finanzieren muss. Damit kann die Kürzung nicht begründet werden.

Dr. Barbara Grassel

Beate Ullrich-Graf

Thomas Völker

David Kurzke

Anlage: Beschluss vom 10.12.2007